

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr:	002/0023/2024
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	19.04.2024
<b>Haushalt 2024; Mittelbereitstellung (65.000,- €) für das Haushalts- und Steueramt Digitalisierung der Steuerakten (für Grundabgaben und Gewerbesteuer) (HHSt. 0.0341.6360)</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert, Josef</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>02.05.2024</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>13.05.2024</b>	<b>Stadtrat</b>

### Beschlussvorschlag:

Für die Digitalisierung der Steuerakten (für Gewerbesteuer und Grundabgaben) des Haushalts- und Steueramtes werden im Haushalt 2024 auf der neu eingerichteten HHSt. 0.0341.6360 (Steuerverwaltung; Dienstleistungen durch Dritte / Digitalisierung Steuerakten) (AB 11.210.200; AOD 2140) außerplanmäßig 65.000,- € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen - in Höhe von

- a) 12.800,- € bei der HHSt. 0.6300.1715 (Gemeindestraßen; Kommunal-Anteil an der Kfz-Steuer) (AB 11.210.200; AOD 2130), und
- b) 52.200,- € bei der HHSt. 0.9000.0810 (Überlassung des Aufkommens an Verwarnungsgeldern u. Geldbußen vom Land) (AB 11.210.200; AOD 9910).

### Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Umstellung auf den digitalisierten Vollzug des Steuerrechts ist aktuell eine der vordringlichen steuerpolitischen Herausforderungen und gleichzeitig ein entscheidender Baustein zur Modernisierung der staatlichen sowie der kommunalen Steuer-Behörden.

Vor dem Hintergrund, dass seit Juni 2023 die Grundlagenbescheide (hier: Grundsteuer- und Gewerbesteuermessbescheide) des Finanzamtes den Gemeinden in elektronischer Form im Verfahren Elster-Transfer übermittelt und in den jeweiligen Steuer-Veranlagungsprogrammen der Gemeinden eingelesen werden können, soll nunmehr für die Steuerveranlagung sowie auch für die Beleg-Archivierung in den Bereichen Grundabgaben und Gewerbesteuer bei der Stadt Amberg die digitale Akte eingeführt werden.

Dieser Schritt ist eine zentrale Voraussetzung für ein effizientes, ganzheitliches Dokumentenmanagement und damit ein weiterer bedeutender Meilenstein auf dem Wege zur Digitalisierung der Verwaltung.

Bisher werden die Steuerakten in Papierform in Hängemappen geführt, die, auf zwei Büroräume verteilt, in drei großen geschlossenen Paternosterschrank mit elektrisch betriebenen Umlaufregalen bzw. Hängeschienen aufbewahrt werden.

Die im Jahr 1985 angeschafften Paternosteranlagen haben aufgrund ihres Alters ihre wirtschaftliche Lebensdauer erreicht bzw. teilweise überschritten. Die Umlaufsysteme bedürfen neben ihrer jährlichen Wartung zur Aufrechterhaltung der „Betriebs-Erlaubnis“ wegen des fortschreitenden Verschleißes immer wieder auch entsprechender Reparaturen.

Die Ersatzteilbeschaffung für diese mittlerweile fast 40 Jahre alten mechanischen Aufbewahrungssysteme gestaltet sich zunehmend schwierig. Angesichts der steigenden Reparaturanfälligkeit ist zudem ungewiss, wie lange diese Paternoster überhaupt noch funktionstüchtig sind bzw. mit welchen Instandhaltungskosten künftig zu rechnen ist.

Unter diesem Aspekt sollen somit auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Sicherheit die Steuerakten systematisch in zukunftsfähige, elektronische Akten im Ablagesystem komXwork, übertragen und eingepflegt werden.

Einheitlich in digitaler Form geführte Akten bieten durch den raschen Zugriff direkt an den jeweiligen PC-Arbeitsplätzen auch große praktische Vorteile in der täglichen Sachbearbeitung.

Der aktuelle Bestand umfasst ca. 4.000 Gewerbesteuer- und ca. 20.000 Grundsteuerakten. Wegen dieser großen Menge soll eine leistungsfähige, zuverlässige und erfahrene Firma mit dem datenschutzgerechten Verscannen zur Digitalisierung der Steuerakten beauftragt werden.

Die Kosten für das komplette Digitalisierungsvorhaben (einschließlich Logistik, Transport des Beleggutes zur Erfassung usw.) werden nach einer entsprechenden Marktrecherche auf insgesamt ca. 65.000,- € (brutto) geschätzt.

Da im Haushalt 2024 für diese Maßnahme planmäßig keine Mittel vorgesehen sind, schlägt die Verwaltung vor, die für die zeitnahe Umsetzung notwendigen Mittel in Höhe von voraussichtlich 65.000,- € nachträglich auf der neu angelegten HHSt. 0.0341.6360 (Steuerverwaltung; Dienstleistungen durch Dritte / Digitalisierung Steuerakten) (AB 11.210.200) außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung kann durch Sperrung von Mehreinnahmen erfolgen - in Höhe von

- a) 12.800,- € bei der HHSt. 0.6300.1715 (Gemeindestraßen; Kommunal-Anteil an der Kfz-Steuer) (AB 11.210.200; AOD 2130), und
- b) 52.200,- € bei der HHSt. 0.9000.0810 (Überlassung des Aufkommens an Verwarnungsgeldern u. Geldbußen vom Land) (AB 11.210.200; AOD 9910).

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:**

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme  
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

---

**Alternativen:**

---

**Anlagen:**

---

---

Jens Wein  
(Berufsmäßiger Stadtrat und Referatsleiter)